

# Verbindlicher VERTRAG (ASF) zwischen

Fahrschule <b>Hemauer GmbH</b>	Seminarleiter	Aktenzeichen
Seminarort <b>93057 Regensburg - Brandlbergerstraße 84</b> oder <b>93053 Regensburg - Landshuterstraße 40</b>		

und

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
PLZ	Ort	Geburtsort	
Straße		Handy:	
Fahrerlaubnis Klasse		Ausstellungsort	vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/>

## über die Teilnahme an einem Aufbau-seminar für auffällig gewordene Fahranfänger (ASF) gemäß § 2a Abs. 2 StVG

Die Fahrschule verpflichtet sich zur Durchführung eines Aufbau-seminars.

**Danach gilt folgendes:**

### 1. Kursumfang - Fahrprobe

Das Seminar wird in Gruppen mit mindestens 6 und höchstens 12 Teilnehmern durchgeführt. Es besteht aus einem theoretischen Teil mit 4 Sitzungen von jeweils mind. 135 Minuten Dauer.

An einem Tag darf nicht mehr als eine Sitzung stattfinden.

Zwischen den einzelnen Sitzungen soll jedoch soviel Zeit eingeräumt werden, dass die Möglichkeit zur Vorbereitung auf die nächstfolgende Sitzung, insbesondere aber zur Selbstbeobachtung, gegeben ist. Zusätzlich ist bis spätestens vor Beginn der zweiten Sitzung eine Fahrprobe durchzuführen, die der Beobachtung des Fahrverhaltens dient.

Die Fahrprobe sollte 30 Minuten nicht unterschreiten. Dabei kann ein Fahrzeug verwendet werden, das den Anforderungen des § 5 der Durchführungsverordnung zum Fahrerlaubnisgesetz entspricht. Für den Fall, dass ein Teilnehmer sein eigenes Fahrzeug verwenden will, ist dieser für den verkehrssicheren Zustand des Fahrzeuges verantwortlich. Bei Fahrproben mit Zweiradfahrzeugen sind eigene Zweifäder zu verwenden. Nur in begründeten Ausnahmefällen stellt die Fahrschule ein Zweiradfahrzeug (70,00 €). **In jedem Fall ist der Teilnehmer verantwortlicher Führer des Fahrzeugs.**

### 2. Begleitmaterial

Jeder Seminarteilnehmer erhält ein Begleitmaterial zum Aufbau-seminar, in dem die Inhalte des Seminars festgelegt und beschrieben werden. Gleichzeitig enthält das Begleitmaterial Fragebogen, die zur Vorbereitung der nächsten Sitzung dienen sollen. Das Begleitmaterial ist in der Kursgebühr enthalten und bleibt Eigentum der Fahrschule.

### 3. Kursgebühr

Für den Kurs einschliesslich der praktischen Fahrprobe wird ein

Pauschalentgelt in Höhe von € ..... vereinbart. Dieses

Entgelt gilt alle im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme von der Fahrschule zu erbringenden Leistungen ab.

Die Kursgebühr ist bei der Anmeldung zum Seminars fällig.

Der Seminarteilnehmer hat die volle Seminargebühr auch dann zu entrichten, wenn er an einer einzelnen Sitzung oder an der Fahrprobe nicht teilnimmt, da es sich um einen geschlossenen Kurs handelt. **Die Kursgebühr ist auf 12 TN kalkuliert. Deswegen ist die volle Seminargebühr ist auch dann zu entrichten, wenn der Teilnehmer nicht zur ersten Sitzung erscheint. Sollte ein Kurs wegen verspäteten Erscheinen eines Kursteilnehmers im Einverständnis aller Teilnehmer später begonnen werden, so hat der verschuldende Kursteilnehmer einen Zuschlag von € 50,00 / pro angefangener Viertelstunde zu entrichten.**

### 4. Kündigung

Der Seminarteilnehmer kann jedoch bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, denn er nicht selber verschuldet hat (Krankenhausaufenthalt, Krankheit - **ärztliches Attest muss bei Kursbeginn vorliegen**), ausserordentlich kündigen. Dies gilt auch für die folgenden Kustermine. Eine anteilige Kursgebühr kann zurückerstattet werden.

### 5. Kurstermine

Die Fahrschule legt die Sitzungstage und die Fahrprobe fest. Die Kurstermine können bei Vertragsabschluss bekannt gegeben werden.

### 6. Rücktrittsrecht während des Kurses

Ein Rücktrittsrecht besteht nur: bei Krankenhausaufenthalt

oder Krankheit - ärztliches Attest, ausgestellt spätestens am Kurstag, muss vorliegen. Im Falle des berechtigten Rücktritts fällt ein Entgelt nur anteilig an. Bereits geleistete Zahlungen werden anteilig zurückerstattet.

**Ein Rücktrittsrecht aus anderen Gründen wird hiermit nach Unterschriftsleistung ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragspartner erkennen dies ausdrücklich an.**

### 7. Ausschluss

Der Seminarleiter kann einen Teilnehmer vom Kurs ausschliessen, wenn dieser durch sein Verhalten oder in seiner Person liegende Umstände das Seminar stört (Feststellung liegt im Ermessen des Seminarleiters). In diesem Fall behält die Fahrschule Ihren Anspruch auf das vereinbarte Entgelt.

Auch kann der Teilnehmer das Seminar nicht weiter besuchen, wenn er, gleich aus welchem Grund- eine Kurseinheit versäumt, oder durch sein Verhalten im Straßenverkehr Anlass gibt die Fahrprobe abzubrechen (Feststellung liegt im Ermessen des Seminarleiters), da das Seminarprogramm einer Sitzung bzw. Fahrprobe jeweils auf dem der vorgehenden aufbaut. **Sollte der Kursteilnehmer nicht pünktlich zum vereinbarten Termin erscheinen, so wird ihm keine Teilnahme für diesen Tag bescheinigt.**

### 8. Pflichten der Fahrschule

Die Fahrschule verpflichtet sich, über die in der Anordnung der Verwaltungsbehörde enthaltenen persönlichen Daten sowie tatsächlichen Umstände Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere ist der Seminarleiter verpflichtet, über die in der Anordnung aufgeführten Verkehrszuwerhandlungen Stillschweigen zu bewahren und sie vor dem Zugriff Dritter zu sichern. Aufzeichnungen hierüber sind nach dem Abschluss des Seminars zu vernichten. **Sollte der vereinbarte Termin 12 Teilnehmer nicht erreichen, so wird der Teilnehmer auf den nächsten Termin verschoben.**

### 9. Pflichten der Teilnehmer

Der Seminarteilnehmer ist zur pfleglichen Behandlung der Unterrichtsräume, des Unterrichtsmaterials und der Fahrzeuge verpflichtet. **Für Schäden, gleich welcher Art (Schäden an Tischen, Stühlen, Reifen, Felgen usw.) Haftet der Kursteilnehmer unmittelbar selbst.**

### 9. Voraussetzung der Teilnahme an einem Seminar

Der Seminarteilnehmer ist zur aktiven Teilnahme (in Wort und Schrift) verpflichtet. Sollte ein Teilnehmer dies nicht erfüllen können, so ist eine Teilnahme am Seminar (Gruppenarbeit, Diskussion, Einzelarbeiten, „Hausaufgaben“, ...) leider nicht möglich.

### 10. Teilnahmebescheinigung

Der Seminarteilnehmer hat Anspruch auf eine Teilnahmebescheinigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zur Vorlage bei der Verwaltungsbehörde. Der Seminarleiter muss die Teilnahmebescheinigung jedoch verweigern, wenn der Teilnehmer nicht an allen Sitzungen bzw. der Fahrprobe teilgenommen hat, oder Schäden die er verursacht hat nicht bezahlt hat. Dies gilt auch dann, wenn die Nichtteilnahme auf entschuldigen Gründen beruhen sollte oder er von der Fahrschule wegen Nichtzahlung (wird die Schuld vor der letzten Sitzung nicht beglichen, so wird der TN ausgeschlossen) des Entgelts oder wegen Störung des Seminars ausgeschlossen wurde.

### 11. Anerkennung

**Durch seine Unterschrift erkennt der Seminarteilnehmer die Seminarregeln und die AGB im vollem Umfang an.**

### 12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist in jedem Fall Regensburg

**HRB - Regensburg 3347 - St.-Nr.: 244 / 126 / 00203**  
**Bankverbindung: HYPO-Vereinsbank Regensburg**  
**IBAN: DE89 7502 0073 6700 1607 59**  
**BIC: HYVEDEMM447**

Bitte, alles in rot geschriebene ausfüllen, und umgehend per Post zur Fahrschule zurück Postanschrift: Fahrschule Hemauer GmbH, Landshuterstraße 40, 93053 Regensburg

voraussichtlicher  
Beginn am: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr

Regensburg \_\_\_\_\_ Datum rechtsverbindliche Unterschrift des Anmeldenden